Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 083/2008/GrN/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	30.07.2008
Bearbeiter:	Heike Ramcke	AZ:	3/904-410

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende	18.09.2008	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	06.10.2008	öffentlich

Betreff:

Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen 1. Halbjahr 2008

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall **500,--** € nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen (bis 30.6.2008) belaufen sich auf 229,36 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve (1.000 €) gewährleistet.

Beschlussvorschlag:

Die Information der Bürgermeisterin nach § 4 der Haushaltssatzung über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen bis zum Stand 30.6.2008 wird zur Kenntnis genommen.

Ehmke	

Anlagen: